



Europäisches Restrukturierungsverfahren

LG Wels, 20 RST 2/24m - Restrukturierungsverfahren - Pierer Industrie AG

Dienststellendaten

LG Wels (519), Aktenzeichen 20 RST 2/24m

Restrukturierungsverfahren

Bekannt gemacht am 25. November 2024

Firmenbuchnummer: FN 290677t

Schuldner: Pierer Industrie AG
Edisonstraße 1
4600 Wels
FN 290677t

Restrukturierungsbeauftragter: ZEITLER Thomas Dr.
Am Winterhafen 11
4020 Linz
Tel.: 0732/28 60 28-0, Fax: 0732/28 60 28-10
E-Mail: office@zeitler-ra.at

Restrukturierungsbeauftragter: GLOTTNER Dr.
sonstiger Vertreter
Südtirolertrasse 4-6
4020 Linz
Tel.: 0732/770815-0, Fax: 0732/770816
E-Mail: office@gltp.at

Einleitung: Anmeldefrist: 31.01.2025

Vollstreckungssperre: Die Vollstreckungssperre wird angeordnet. Dauer: 25.02.2025

Text: Es handelt sich um ein öffentliches Europäisches Restrukturierungsverfahren als Hauptverfahren im Sinne des Art 3 Abs 1 EuInsVO.

Text: Dem Schuldner wurde zur Vorlage eines Restrukturierungsplans eine

Frist bis spätestens 27.12.2024 eingeräumt.

Text: Die Gläubiger (Anleihen- und Schuldscheingläubiger) werden aufgefordert, ihre Forderungen bis spätestens 31.01.2025 beim Landesgericht Wels (Postanschrift: A - 4600 Wels, Maria-Theresia-Straße 12) anzumelden (Anmeldungsfrist) sowie dem Schuldner eine Ausfertigung ihrer Forderungsanmeldung zu übersenden. Gläubiger haben ein Recht zur Teilnahme am Verfahren und damit auch die Berechtigung zur Abstimmung in der Restrukturierungsplantagsatzung, das Recht, die Prüfung der Einhaltung des Kriteriums des Gläubigerinteresses zu beantragen oder Rekurs gegen die Bestätigung des Restrukturierungsplans zu erheben, erst nach rechtzeitiger Anmeldung ihrer Forderungen. Ein vom Gericht bestätigter Restrukturierungsplan ist auch für betroffene Gläubiger verbindlich, die ihre Forderung trotz Aufforderung nicht rechtzeitig angemeldet haben. Verspätet angemeldete Forderungen werden nicht berücksichtigt.

Text: Das Kuratelgericht hat zur Erstattung des Berichts des Kurators, zur Anhörung bzw. Einvernahme der Anleihegläubiger, zur Abstimmung über in der Tagsatzung gestellte Anträge und zur Wahl der Vertrauens- und Ersatzleute (§§ 8 ff KurEG) eine Tagsatzung auf den 19.12.2024, 11:30 Uhr bei diesem Gericht, Maria Theresia Straße 12, 1. Stock, Saal 101, anberaumt. Nähere Informationen dazu enthält das Edikt des Kuratelgerichtes, das ebenfalls in der Ediktsdatei veröffentlicht ist.

Beschluss vom 25. November 2024

Bekannt gemacht am 27. November 2024

Text: Das Edikt über die Bestellung des Anleihekurators (20 Nc 5/24x) ist in der Ediktsdatei unter der Rubrik "Kuratoren und Ediktalzustellungen" mit der Namensabfrage des Schuldners ersichtlich.

Beschluss vom 27. November 2024

Bekannt gemacht am 30. Dezember 2024

Text: Der Schuldner hat am 27.12.2024 einen Restrukturierungsplan vorgelegt und seinen Abschluss sowie die gerichtliche Bestätigung beantragt.

Wesentlicher Inhalt des Restrukturierungsplans:

1) Die Forderungen betroffener Gläubiger sind fällig bzw. gelten deren Forderungen gemäß § 28 ReO iVm § 14 Abs 2 IO als fällig. Die betroffenen Gläubiger erhalten auf ihre Forderungen eine Quote von 100%, zahlbar in zwei Raten wie folgt:

- 68,69 % bis längstens 31.12.2026 und weitere

- 31,31 % bis längstens 31.12.2027.

2) Auf die Forderungen der betroffenen Gläubiger entfallende

Zinsenzahlungen sind im jeweils vertraglich vereinbarten Umfang und zu den vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten auf die jeweils offenen Forderungen zu leisten. Die auf den Zeitraum des letzten Fälligkeitszeitpunktes bis zur Zahlung der letzten Kapitalrate entfallenden Zinsen werden gemeinsam mit der Zahlung der letzten Kapitalrate gezahlt.

3) Die Begünstigungen gemäß Punkt 1) werden gegenüber betroffenen Gläubigern dann hinfällig, wenn der Schuldner fällige Verbindlichkeiten trotz schriftlicher Mahnung unter Setzung einer zumindest vierzehntägigen Nachfrist nicht gezahlt hat (§ 156a Abs 2IO).

Zur Erstattung des Berichtes und der Stellungnahme des Restrukturierungsbeauftragten sowie zur Verhandlung und Abstimmung der Gläubiger über den vom Schuldner vorgelegten Restrukturierungsplan (Restrukturierungsplantagsatzung gemäß § 31 ReO) wird die Tagsatzung auf den 20.02.2025, 14:00 Uhr bei diesem Gericht, Maria-Theresia-Straße 12, Erdgeschoss, Zimmer 22 anberaumt.

Teilnahmeberechtigt an dieser Tagsatzung sind nur Gläubiger, die ihre Forderungen fristgerecht angemeldet haben, also ihre Forderungen bis 31.01.2025 bei Gericht angemeldet haben und dem Schuldner eine Ausfertigung ihrer Anmeldung übersandt haben. Betroffene Gläubiger haben das Recht, über die Annahme des Restrukturierungsplans abzustimmen.

Gemäß § 5 ReO iVm § 259 Abs2 IO können Anträge, Erklärungen und Einwendungen, zu deren Anbringen eine Tagsatzung bestimmt ist, von nicht erschienen, gehörig geladenen Personen nachträglich nicht mehr vorgebracht werden.

Beschluss vom 30. Dezember 2024

Bekannt gemacht am 21. Februar 2025

Text: Der von den Gläubigern am 20.02.2025 angenommene Restrukturierungsplan wird gerichtlich bestätigt. Die mit Beschluss vom 25.11.2024 angeordnete Vollstreckungssperre wird aufgehoben (§ 23 Abs 2 ReO analog).

Wesentlicher Inhalt des Restrukturierungsplans:

Die betroffenen Gläubiger erhalten auf ihre Forderungen eine Quote von 100%, zahlbar in zwei Raten wie folgt:

- 68,69 % bis längstens 31.12.2026 und weitere

- 31,31 % bis längstens 31.12.2027.

Auf die Forderungen der betroffenen Gläubiger entfallende Zinsenzahlungen sind im jeweils vertraglich vereinbarten Umfang und zu

den vertraglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten auf die jeweils offenen Forderungen zu leisten. Die auf den Zeitraum des letzten Fälligkeitspunktes bis zur Zahlung der letzten Kapitalrate entfallenden Zinsen werden gemeinsam mit der Zahlung der letzten Kapitalrate gezahlt.

Die Begünstigungen werden gegenüber den betroffenen Gläubigern dann hinfällig, wenn der Schuldner fällige Verbindlichkeiten trotz schriftlicher Mahnung unter Setzung einer zumindest vierzehntägigen Nachfrist nicht gezahlt hat (§ 156a Abs 2 IO).

Beschluss vom 21. Februar 2025

Bekannt gemacht am 12. März 2025

Text: Der Beschluss über die Bestätigung des Restrukturierungsplans ist rechtskräftig. Das Verfahren ist aufgehoben.

Beschluss vom 12. März 2025